

FAQ

Lohnnebenkosten

Juni 2024

Was sind überhaupt Lohnnebenkosten?

Die Arbeitgeber führen die (von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erwirtschafteten) Lohnnebenkosten ab. Das sind einerseits sozialversicherungsbezogene Beiträge, zum Beispiel zu Pensionen, zur Sozialversicherung, zum Insolvenz-Entgelt-Fonds oder zur Unfallversicherung. Andererseits sind Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds oder die Kommunalsteuer enthalten.

Diese Lohnnebenkosten, die eigentlich Lohnnebenleistungen heißen sollten, kommen zum Bruttogehalt dazu und werden direkt vom Arbeitgeber an den Staat abgeführt. Mit diesen Einnahmen werden dann wichtige sozialstaatliche Leistungen finanziert. Die Lohnnebenkosten sind also eine wichtige Finanzierungssäule des Sozialstaates. Konkret teilen sie sich wie folgt auf:

Lohnnebenkosten (Angaben in Prozent des Bruttoeinkommens)

Dienstgeber Sozialbeiträge	
DG-Beitrag zur Pensionsversicherung	12,55
DG-Beitrag zur Krankenversicherung	3,78
DG-Beitrag zur Arbeitslosenversicherung	2,95
DG-Beitrag zur Unfallversicherung (AG-Haftpflicht)	1,10
Betriebliche Vorsorgekasse (Abfertigung NEU)	1,53
Betrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds (IESG)	0,10
Abgaben auf die Lohnsumme	
Wohnbauförderungsbeitrag	0,50
Kommunalsteuer	3,00
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ) (Kammerumlage der Wirtschaftskammer – je nach Bundesland)	0,32 (OÖ) – 0,40 (Bgld)*
Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	3,90**
Gesamt (gültig für alle Arbeitnehmer:innen)*/**	29,57

Lohnnebenkosten, die NICHT für alle Arbeitnehmer:innen gezahlt werden und nicht in den Gesamtbeitrag eingerechnet werden	
Nachtschwerarbeitsbeitrag	3,80
Schlechtwetterentschädigungsbeitrag	0,70
Wiener Dienstgeberabgabe („U-Bahn-Steuer“)	2 Euro***

Quelle: ÖGK, WKÖ, Stadt Wien, eigene Darstellung. *Die Höhe des DZ ist abhängig vom Bundesland. Für die Berechnung wurde ein Durchschnitt herangezogen. **Derzeit beträgt der Beitrag zum FLAF noch 3,9 %, ab 2025 sinkt der Beitrag auf 3,7 %. Bereits 2023 und 2024 kann es zu einer Senkung auf 3,7 % kommen, wenn dies eine lohngestaltende Vorschrift vorsieht. Für die Berechnung wurden die ab 2025 allgemein gültigen 3,7 % herangezogen. ***Die „U-Bahn-Steuer“ gilt nur für Wien und beträgt 2 Euro für jede angefangene Woche eines bestehenden Dienstverhältnisses.

Was bedeutet eine Lohnnebenkostensenkung für Arbeitnehmer:innen?

Arbeitnehmer:innen profitieren maßgeblich von sozialstaatlichen Leistungen, durch die man gegen alle möglichen Risiken und in allen Lebenslagen abgesichert ist. Dazu zählt das Karenzgeld genauso wie die Familienbeihilfe, das Arbeitslosengeld, die Gesundheitsversorgung, die Absicherung bei Insolvenz des Arbeitgebers oder die Absicherung, wenn man einen Arbeitsunfall hat, aber auch Pensionen und vieles mehr. All das sind wichtige Leistungen, die den Arbeitnehmer:innen zustehen und zu einem großen Teil auch durch die Lohnnebenkosten finanziert werden. Werden diese gekürzt, bleibt dem Staat weniger Geld, um die gleichen Leistungen zu finanzieren. Dadurch kommt es über kurz oder lang zwangsläufig zu einem höheren Druck auf das Budget und zu Leistungskürzungen.

Was haben Arbeitgeber von einer Senkung?

Von einer Kürzung der Lohnnebenkosten profitieren insbesondere große Unternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen haben hingegen kaum etwas davon. Durch das Kürzen der Lohnnebenkosten steigen die Gewinne der Unternehmen. Diese werden allerdings nicht in Form von höheren Löhnen an die Arbeitnehmer:innen weitergegeben, was auch durch Studien belegt ist. Mehr Netto vom Brutto ist also ein Mythos, der auch durch häufige Wiederholung nicht wahr wird. Weder am Brutto- noch am Nettogehalt ändert sich durch die Kürzung der Lohnnebenkosten etwas.

Arbeitskosten sind:
dein **Bruttolohn** + die **Lohnnebenkosten**

Arbeitskosten
– Lohnnebenkosten

= Bruttolohn

Bruttolohn
– SV-Beiträge (etwa 18 %)
– Lohnsteuer

= Nettolohn

Ist eine Senkung nicht notwendig, um den Standort zu sichern?

Der österreichische Sozialstaat ist ein wichtiger Standortfaktor. Das hat auch der jüngste Sozialbericht gezeigt. Unternehmen profitieren davon, dass es eine gute Gesundheitsversorgung für ihre Arbeitnehmer:innen gibt, dass diese einen guten Zugang zu Bildung haben etc. Kürzungen dieser Leistungen führen folglich auch zu einer Verschlechterung des Standortes. Kleine und mittlere Betriebe, die ebenso wie die Bevölkerung unter der hohen Inflation leiden, haben kaum etwas von einer Kürzung der Lohnnebenkosten. Am meisten ersparen sich große Betriebe, insbesondere Banken und Versicherungen, die gerade in den letzten Jahren enorme Gewinne gemacht und hohe Dividenden ausgeschüttet haben und teilweise dennoch Arbeitnehmer:innen gekündigt haben.

Hat es schon mal eine Lohnnebenkostensenkung gegeben?

Von Wirtschaftsvertretern kommt immer wieder der Wunsch nach einer Senkung der Lohnnebenkosten. Hauptsächlich liegt das daran, dass die Unternehmen Kosten einsparen wollen, um so höhere Gewinne zu machen. Dass es sich dabei um Lohnbestandteile der Arbeitnehmer:innen handelt, scheint keine große Rolle zu spielen.

In der Vergangenheit gab es bereits zahlreiche Lohnnebenkostensenkungen. Das Ergebnis dieser Senkungen ist, dass dem Staat zwischen 2015 und 2025 um mehr als 16 Milliarden Euro weniger Einnahmen zur Verfügung stehen – Geld, das der Sozialstaat dringend bräuchte.

Was schlägt der ÖGB statt einer Lohnnebenkostensenkung vor?

Der ÖGB fordert eine gerechte Steuer- und Abgabenstruktur. Derzeit sorgen Arbeitnehmer:innen, Pensionist:innen und Konsument:innen für 80 Prozent des gesamten Steuer- und Abgabenaufkommens. Aus Vermögen hingegen gibt es kaum einen Beitrag. Dies wäre aber notwendig, damit alle ihren gerechten Beitrag leisten.

Der ÖGB fordert:

- › Einen fairen Beitrag durch vermögensbezogene Steuern sowie die Rücknahme der Körperschaftsteuersenkung.

Was bringt mir in diesem Zusammenhang eine Gewerkschaftsmitgliedschaft?

Die Gewerkschaft vertritt deine Interessen, indem sie sich dafür einsetzt, dass es zu keinen Kürzungen von sozialstaatlichen Leistungen kommt.